

Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg - Interview mit Paul R. Jolles : "Wir haben uns nicht bereichert"

Autor(en): **Burger, Rudolf / Jolles, Paul R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **24 (1997)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-909765>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg – Interview mit Paul R. Jolles

«Wir haben uns nicht berei

Die internationale Kritik am Verhalten der Schweiz im Zweiten Weltkrieg nimmt nicht ab. Alt Staatssekretär Paul R. Jolles, 1946 als junger Diplomat bei der Aushandlung des Washingtoner Abkommens dabei, nimmt zu den – zuletzt im sogenannten Eizenstat-Bericht erhobenen – Vorwürfen an unser Land Stellung*.

Herr Staatssekretär Jolles, laut Eizenstat-Bericht müssen die Schweizer bei den Verhandlungen ziemlich halsstarrig gewesen sein.

Zweifellos waren wir harte Unterhändler. Aber wir steckten ja auch in einer sehr schwierigen Lage: Die Schweiz war als neutraler Staat damals nicht sehr populär – das sind Neutrale in Kriegzeiten übrigens nie. Wir standen aber gesinnungsmässig nie auf Seiten der Nazis, sondern auf Seiten der Alliierten.

Im Wort «halsstarrig» steckt auch der Vorwurf, dass die Schweiz damals die Fehler, die sie im Lauf des Krieges machte, nicht einsehen wollte.

Nicht nur die Alliierten empfanden die Schweizer als halsstarrig. Darf ich Ihnen eine Aktennotiz eines deutschen Unterhändlers nach Verhandlungen mit der Schweiz vom 18. Juli 1941 vorlesen? Da ist von schweizerischen Unterhändlern die Rede, die von «einer unglaublichen, ja geradezu klebrigen Zähigkeit» gewesen seien, und es wird gesagt, dass man, so ungern man es tue, vor ihnen Achtung haben müsse, denn «die verfluchten Kerle sind einfach nicht krumm zu kriegen».

Für Sie ist diese Aussage ein Beleg dafür, dass die Schweiz rundum halsstarrig verhandelt hat?

Richtig. Ihr blieb ja auch nichts anderes übrig, als mit maximaler Härte und Überzeugungskraft für ihre vitalen Interessen zu kämpfen. Denn Druckmittel hatte sie ja keine.

Ging es der Schweiz 1946 nicht darum, möglichst viel Raubgold für sich zu behalten?

Das ist eine heutige Interpretation. Man vergisst dabei, dass es beim Washingtoner Abkommen nicht darum ging, unredlich verdientes Geld oder Gold zu behalten. Es ging für die Schweiz um

brachten mit Ausnahme der Kommission keinen Gewinn.

Hat sich denn die Schweiz nicht doch bereichert? Der Eizenstat-Bericht spricht davon, die Schweiz sei durch ihren Handel mit Nazi-Deutschland nach Kriegsende zu einer der reichsten Nationen geworden.

Das ist eine oberflächliche Pauschalierung einer Situation, die ganz anders interpretiert werden muss. Die Schweiz hat sich nicht bereichert, sie hat nach marktwirtschaftlichen Kriterien Handel betrieben. Das Schweizer Volkseinkommen hat während des Krieges nur margi-

die Verteidigung des Grundsatzes, dass die Rechte und Pflichten eines neutralen Staates gemäss Haager Landkriegsordnung von 1907 anerkannt werden. Es ging nicht um Bereicherung. Die Goldtransaktionen gegen Schweizer Franken waren ein übliches Devisengeschäft und



Paul R. Jolles: «Der Schweiz blieb nichts anderes übrig, als mit maximaler Härte und Überzeugungskraft für ihre vitalen Interessen zu kämpfen.» (Foto: Max Füre)

chert»

nal – weniger als ein Prozent pro Jahr – zugenommen.

Was sagen Sie zur Feststellung des Eizenstat-Berichts, die Schweiz hätte ihre Neutralitätspolitik im Verlauf des Krieges anpassen können?

Es ist erstaunlich, wenn ein verantwortlicher Sprecher der amerikanischen Regierung zu einer solchen Haltung kommt. Unsere Politik der immerwährenden Neutralität – ob gut oder schlecht – ist die konstante Maxime unserer Aussenpolitik. Jede andere Haltung hätte weder den Krieg verkürzt noch den Alliierten genützt, aber zur Zerstörung unseres Landes geführt. Also war unsere Haltung während des Krieges die einzig mögliche.

Für den New Yorker Senator D'Amato sind die Zahlen des Eizenstat-

Berichts Grund genug, um die Neuverhandlung des Washingtoner Abkommens zu verlangen.

Senator D'Amato kann fordern, was er will. Das Washingtoner Abkommen ist in Kenntnis aller Tatbestände mit Ausnahme des Totengold-Aspekts unterzeichnet worden. Dieser Aspekt ist zwar moralisch empörend und darf nicht vergessen werden. Neuverhandlungen können daran aber nichts ändern.

Wird der Grund für Neuverhandlungen durch die Feststellung geliefert, die Schweiz sei zusammen mit anderen Neutralen für die Verlängerung des Krieges verantwortlich?

Diesen Passus finde ich eine ungeheuerliche Behauptung und Unterstellung – insbesondere auch angesichts der Tatsache, dass die schweizerischen Rüstungslieferungen an Deutschland nur 0,6 Prozent der deutschen Gesamtrüstung ausmachten. Was der Eizenstat-Bericht hier behauptet, kann durch nichts und niemanden bewiesen werden.

Achtung für die Arbeit der Historiker, aber stellenweise Kritik an der

Interpretation der Ereignisse im Vorwort – fasst das Ihre Haltung zum Eizenstat-Bericht zusammen?

Ich finde es in der Tat ein bisschen merkwürdig, dass aus den Tatbeständen der Historiker Globalurteile abgeleitet wurden, die nicht erwiesen sind. Es mag sein, dass in den USA, wo die politische Diskussion härter ist, die Worte weniger auf die Goldwaage gelegt werden. Aber wir als Kleinstaat sind da empfindlicher.

Welche Schlüsse muss die Schweiz aus dem Eizenstat-Bericht ziehen?

Ich hoffe, es ergibt sich jetzt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schweizer und amerikanischen Historikern, um zu gemeinsamen Resultaten zu kommen. Gerade der Eizenstat-Bericht zeigt, dass es einiges gibt, zum Beispiel die ganze Frage der schweizerischen Kriegswirtschaft, womit die Amerikaner noch zuwenig vertraut sind. ■

* Das Interview wurde von Rudolf Burger geführt und erschien in einer ausführlicheren Fassung in der Berner Tageszeitung «Der Bund» vom 10. Mai 1997.

Schweizer Radio International: neuer Ombudsmann

An seiner konstituierenden Sitzung vom 12. Juni 1997 hat der Publikumsrat von Schweizer Radio International (SRI) Pier-Luigi Roncoroni als neuen Ombudsmann von SRI gewählt. Er ist auch Vizepräsident des Publikumsrates und Präsident der Vereinigung Pro Ticino. Als seine Vertreterin wurde Heidi Rieder ernannt. Die neue Strategie des Publikumsrates lautet: Vermehrter Einbezug der Hörerschaft und verstärkter Dialog mit den Programmschaffenden.

Obwohl die Ombudsstelle bisher noch nie angerufen wurde, ist ihre Existenz wichtig. Ihre Aufgabe ist die Behandlung von Beanstandungen an den Sendungen von SRI und die Vermittlung zwischen den Beanstandenden und SRI. Der Ombudsmann stellt sicher, dass das Publikum von Schweizer Radioprogrammen im Ausland für seine Kritik Gehör findet.

Unter der Leitung seines neuen Präsidenten Rudolf Wyder, Direktor des Auslandschweizer-Sekretariates, legte der Publikumsrat eine neue Strategie fest. Er will näher ans Publikum gelangen, sich vermehrt mit ihm auseinandersetzen. Dazu wird er in der Hörerschaft sogenannte Publikumskorrespondenten suchen, welche

Programmbeurteilungen liefern sollen. Damit soll die Arbeit des Rates aktueller werden. Bisher wurden die Beurteilungen vorwiegend aufgrund von aufgezeichneten Sendungen vorgenommen.

In seinen Sitzungen will der Publikumsrat neben der Programmbeobachtung vermehrt die Diskussion mit den

Programmschaffenden pflegen, was zu einer besseren Dynamik bei der Erarbeitung seiner Empfehlungen beitragen soll. Thema der nächsten Sitzung vom Herbst wird nebst dem Ausblick auf das Jahr 1998 die Behandlung der Debatte um Nazigold und jüdische Vermögen in den Programmen von SRI sein.

Der Publikumsrat besteht aus Mitgliedern, die aufgrund ihrer beruflichen und privaten Tätigkeiten mit den Zielpublika im Ausland verbunden sind. Um seine Tätigkeit im obenerwähnten Sinne besser ausüben zu können, ist der Rat auf das Jahr 1997 hin auf acht Mitglieder verkleinert worden und hat strenge Kriterien für die Auswahl seiner Mitglieder festgelegt. Der Rat dürfte durch die Information über seine Tätigkeit auch zu einer verstärkten Wahrnehmung von SRI in der Schweiz beitragen. ■

Die Mitglieder des Publikumsrates

Rudolf Wyder, Präsident, Direktor des Auslandschweizer-Sekretariates, Bern

Pier-Luigi Roncoroni, Vizepräsident, Direktor Schweiz.

Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich

Heidi Rieder, Kulturvermittlerin, Bern

Rätus Luck, Wissenschaftlicher Berater Schweizerische Landesbibliothek, Bern

Peter Pfister, Directeur adjoint / OSEC, Lausanne

Chasper Pult, Direktor Schweizerisches Kulturzentrum der Pro Helvetia, Mailand

Carlos Bauverd, Association François Xavier Bagnoud, Lutry

Claude Frei, Nationalrat, Auvornier

Adresse der Ombudsstelle:

Pier-Luigi Roncoroni, Birkenstrasse 27, CH-8134 Adliswil